

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.12	12510/09	16. April 2009

## Vorlage

Beratungs- folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Finanz- und Personalausschuss		7. Mai 2009	X						
<b>Verwaltungsausschuss</b>		12. Mai 2009		X					
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

Ref. 0300			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
-----------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Abtretung von Geschäftsanteilen

- „1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, der Abtretung des Geschäftsanteils des Landes Niedersachsen an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Volkswagen AG zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung („Call-Option“) zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 7,362 % (entspricht Stammkapitalanteil von 44.800,00 €) mit der Volkswagen-AG abzuschließen.“

Begründung:

1. An der mit einem Stammkapital von 608.400,00 € ausgestatteten Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sind derzeit folgende Gesellschafter beteiligt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteile in €</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Braunschweig	259.400,00	42,638
Land Niedersachsen	108.200,00	17,784
Volkswagen AG	108.200,00	17,784
Stadt Wolfsburg	108.200,00	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200,00	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200,00	2,005
	<u>608.400,00</u>	<u>100,000</u>

Die niedersächsische Landesregierung hat in einem Kabinettsbeschluss am 31. März 2009 die Entscheidung getroffen, die Anteile des Landes an die Volkswagen AG zu veräußern. Die erforderliche Zustimmung des Landtages gilt als sicher und ist im Rahmen des Sitzungsturnus ab 12. Mai 2009 vorgesehen. Durch die Veräußerung kann das Land Niedersachsen zukünftig die auch weiterhin erforderlichen und durch die Gesellschafter zu leistenden Betriebsmittelzuschüsse einsparen. Die immense forschungsinfrastrukturelle und ansiedlungspolitische Bedeutung des Forschungsflughafens Braunschweig bleibt jedoch auch ohne direkte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH im Fokus des Landes. Dies zeigt sich bspw. an der nach wie vor bestehenden finanziellen Beteiligung Niedersachsens am geplanten Ausbau der Start- und Landebahn oder der Einbindung des Landes / TU Braunschweig bei der Entwicklung des „Niedersächsischen Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik“ (NFF) oder des Zentrums für Luft- und Raumfahrttechnik (ZLR) im Rahmen des „Campus Forschungsflughafen“.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 15. April 2009 den Sachverhalt beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Aus Sicht der Stadt Braunschweig sind keinerlei Nachteile zu erwarten. Mit der Volkswagen AG übernimmt ein verlässlicher Partner die Anteile, sodass die weitere Entwicklung des Forschungsflughafens und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH nachhaltig gesichert ist.

Gemäß § 11 Buchstabe h) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH bedarf die Abtretung von Geschäftsanteilen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Es ist mithin (nach Beratung im Finanz- und Personalausschuss) eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss erforderlich, um eine entsprechende Anweisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung erteilen zu können.

2. Auch die Stadt Braunschweig hat aus Gründen der o.g. Bedeutung des Forschungsflughafens ein grundsätzliches Interesse an einer Erhöhung des städtischen Anteils, der jedoch mit einem entsprechend höheren Zuschussanteil für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH verbunden ist. Daher wurde in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt zunächst davon abgesehen, die bisherigen Anteile des Landes oder einen Teil hiervon zu erwerben.

Um für die nächsten Jahre die strategische Möglichkeit eines Erwerbs weiterer Anteile offenzuhalten und so den städtischen Anteil an der Gesellschaft auf 50 % zu steigern, wurde in Verhandlungen mit der Volkswagen-AG die als Anlage beigefügte Vereinbarung einer Kauf-Option entwickelt. Hiernach bietet die Volkswagen-AG der Stadt 5 Jahre ab Vertragsabschluss unwiderruflich an, 7,362 % (Stammkapitalanteil von 44.800,00 €) der Anteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für 1,- € zu erwerben („Call-Option“). Eine Verpflichtung zur Annahme besteht jedoch für die Stadt Braunschweig nicht. Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich lediglich, den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH anzuweisen, seine Zustimmung zur Abtretung des Gesellschaftsanteils des Landes Niedersachsen an die Volkswagen AG der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zu erteilen (siehe Ziffer 1) sowie (nur im Falle der Annahme der Option) keine weiteren Gesellschaftsanteile anderer Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zu erwerben, so dass die Stadt Braunschweig künftig nicht mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile halten wird.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat  
Anlage